

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg am 27.09.2023

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 22**
hier: **Umstellung des Verfahrens**
Beschluss über Anregungen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 19.12.2022 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 gefasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 28.02.2023 durchgeführt. Im Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen soll das Verfahren auf ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB umgestellt werden. Der Geltungsbereich wurde reduziert.

Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung weitergeführt.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 22 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlators Stolzenberg geprüft.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Auf die Umstellung des Verfahrens ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: